

## **A32** Ehrenamtsförderung in Thüringen transparent und objektiv gestalten

Gremium: Juntos Jena  
Beschlussdatum: 20.08.2026

### **Antragstext**

1 Die Juntos Thüringen fordern die Thüringer Landesregierung und die SPD-Fraktion  
2 im Thüringer Landtag auf, das Thüringer Sportfördergesetz und die darauf  
3 beruhenden Förderrichtlinien so weiterzuentwickeln, dass die Vergabe  
4 öffentlicher Ehrenamtsmitteln transparent, nachvollziehbar und objektiv erfolgt.

5 Dazu sollen insbesondere folgende Grundsätze gesetzlich bzw. in den  
6 Förderrichtlinien verankert werden:

#### **7 1. Verbindlicher Kriterienkatalog**

8 Für die Vergabe von Fördermitteln wird ein landesweit einheitlicher und  
9 verbindlicher Kriterienkatalog eingeführt.

10 Dabei sollen insbesondere berücksichtigt werden:

- 11 • konkreter Bedarf
- 12 • Anzahl und Struktur der erreichten Personen
- 13 • Kinder- und Jugendarbeit
- 14 • Zugänglichkeit der Angebote
- 15 • regionale Versorgung mit Sportangeboten
- 16 • Mehrfach- und öffentliche Nutzung von Sportstätten
- 17 • Finanzielle und soziale Nachhaltigkeit
- 18 • Kooperationen mit Schulen, Kindertagesstätten und anderen Sportvereinen
- 19 • langfristige Wirkung und Folgekosten der Maßnahme

20 Diese und potenzielle weitere Kriterien sollen mit einer vorher festgelegten  
21 Punktzahl bzw. Gewichtung versehen werden.

#### **22 2. Förderentscheidungen müssen begründet werden**

23 Jede Förderentscheidung soll schriftlich dokumentiert und nachvollziehbar  
24 begründet werden. Bei einer Ablehnung oder einer niedrigeren Förderung als  
25 beantragt soll insbesondere dargestellt werden, wie der Antrag im  
26 Kriterienkatalog bewertet wurde und aus welchen Gründen andere Projekte  
27 priorisiert wurden.

28 Damit soll verhindert werden, dass Förderentscheidungen allein mit allgemeinen  
29 politischen Erwägungen begründet werden.

### 30 **3. Transparente Veröffentlichung aller Förderentscheidungen**

31 Das Land soll jährlich eine öffentlich zugängliche Übersicht über sämtliche  
32 Förderungen veröffentlichen.

33 Diese soll mindestens enthalten:

- 34 • Antragsteller:in,
- 35 • Förderzweck,
- 36 • bewilligte Summe,
- 37 • angewandte Förderlinie,
- 38 • Bewertung anhand des Kriterienkatalogs,
- 39 • Rangfolge der bewilligten Projekte,
- 40 • Begründung bei wesentlichen Abweichungen von der beantragten Fördersumme.

41 Personenbezogene und gesetzlich geschützte Daten sind dabei entsprechend zu  
42 schützen.

### 43 **4. Keine Förderung ohne nachgewiesenen Bedarf**

44 Öffentliche Förderung soll grundsätzlich an einen konkreten und nachgewiesenen  
45 Förderbedarf geknüpft werden.

46 Insbesondere bei Investitions- und Infrastrukturmaßnahmen sollen Antragsteller  
47 nachvollziehbar darlegen:

- 48 • welcher Bedarf besteht,
- 49 • wie viele Menschen davon profitieren,
- 50 • warum die Maßnahme erforderlich ist,
- 51 • welche Alternativen geprüft wurden,
- 52 • welche Folgekosten entstehen und
- 53 • wie die langfristige Finanzierung sichergestellt wird.

### 54 **5.Unabhängige Bewertung bei größeren Förderungen**

55 Bei Förderungen oberhalb einer festzulegenden Schwelle soll die fachliche  
56 Bewertung des Förderantrags durch eine Stelle erfolgen, die von der politischen  
57 Entscheidungsebene organisatorisch und personell ausreichend unabhängig ist.

58 Die politische Entscheidung darf dabei nicht dazu führen, dass die vorher  
59 festgestellte fachliche Rangfolge ohne nachvollziehbare und öffentlich  
60 dokumentierte Begründung verändert wird.

### 61 **6. Jährlicher Sportförderbericht**

62 Die Landesregierung soll dem Thüringer Landtag jährlich einen Sportförderbericht  
63 vorlegen.

64 Dieser soll insbesondere darstellen:

- 65 • welche Fördermittel vergeben wurden,
- 66 • nach welchen Kriterien sie vergeben wurden,
- 67 • wie viele Anträge eingegangen, bewilligt und abgelehnt wurden,
- 68 • wie die Mittel regional verteilt sind,
- 69 • welche gesellschaftlichen und sportpolitischen Ziele erreicht wurden,
- 70 • welche Projekte von den ursprünglichen Förderkriterien abweichend
- 71 priorisiert wurden und warum.

## Antragsbegründung

Öffentliche Fördermittel sind keine politischen Geschenke. Sie werden aus Steuermitteln finanziert und müssen deshalb nach nachvollziehbaren und fairen Regeln vergeben werden. Gerade bei der Sportförderung besteht die Gefahr, dass die politische Entscheidung über die Vergabe erheblicher öffentlicher Mittel zu stark von Einzelentscheidungen, politischem Ermessen oder öffentlichkeitswirksamen Projekten geprägt wird.

Eine solche Praxis ist unabhängig von der jeweiligen politischen Partei problematisch. Sie schwächt das Vertrauen in staatliches Handeln und benachteiligt diejenigen Vereine und Kommunen, die sich auf die bestehenden Förderbedingungen verlassen. Wer öffentliche Gelder erhält, darf nicht davon abhängig sein, wer den besseren politischen Zugang besitzt oder welches Projekt die größte politische Aufmerksamkeit erzeugt. Stattdessen muss der konkrete Bedarf das entscheidende Kriterium sein.

Das bedeutet nicht, dass politische Entscheidungen vollständig durch einen Algorithmus ersetzt werden sollen. Politik muss weiterhin Prioritäten setzen können. Diese Prioritäten müssen jedoch vorher festgelegt, transparent und für alle Antragsteller gleichermaßen anwendbar sein. Ein verbindlicher Kriterienkatalog schafft hierfür die notwendige Grundlage.

Besonders bei größeren Investitionen muss deshalb nachvollziehbar sein, warum ein Projekt gefördert wird. Entscheidend sollten beispielsweise die Zahl der erreichten Menschen, der bestehende Versorgungsbedarf, die Nutzung durch Kinder und Jugendliche, die öffentliche Zugänglichkeit, Barrierefreiheit, Nachhaltigkeit und die langfristige Finanzierbarkeit sein. Gleichzeitig müssen Förderentscheidungen nachvollziehbar dokumentiert werden. Wenn zwei Projekte einen vergleichbaren Förderantrag stellen, muss für beide erkennbar sein, nach welchen Maßstäben entschieden wurde.

Eine besondere Herausforderung besteht zudem darin, dass öffentliche Mittel nicht lediglich zwischen verschiedenen Haushaltstiteln verschoben werden, um bestehende Fördergrenzen oder Vergabekriterien zu umgehen. Deshalb braucht es ein transparentes Fördermittelmonitoring, das vergleichbare Förderungen zusammen betrachtet.

Die Forderungen dienen damit nicht dazu, die politische Handlungsfähigkeit des Landes einzuschränken. Sie sollen vielmehr sicherstellen, dass politische Entscheidungen transparent und überprüfbar getroffen werden.

Eine sozialdemokratische Sportpolitik muss deshalb zwei Dinge miteinander verbinden: starke öffentliche Sportförderung und starke Regeln für die Vergabe öffentlicher Mittel.

Denn jeder Euro, der in den Sport investiert wird, soll dort ankommen, wo er den größten gesellschaftlichen und sportlichen Nutzen entfaltet – und nicht dort, wo der politische Einfluss am größten ist.

Öffentliche Förderung braucht klare Regeln: Bedarf vor Bekanntheit, Kriterien vor Gefälligkeiten und Transparenz vor politischem Ermessen.